gefochtenen Gratificationen noch eine einzige Bemerkung nachzuholen. Gie murben fich leicht überzeugen, bag bergleichen Gratificationen, mas auch beim Minifterium bes Innern fo fein wird, nur bem im Ginkommen niedrig geftell= ten Personale gewährt werben. Bei einem großen Theile biefes Perfonals ift es ber Fall, daß die Schreibelohne mit als Gintommen angerechnet find, um die Thatigfeit beffelben anzuspornen. Nun laffen Sie uns nicht vergeffen, bag Buftanbe fommen fonnen, wo die Musgaben biefer Diener fich mefentlich, fur ihre Berhaltniffe, erhohen, bagegen ber Theil ber Einnahme, welcher in Schreibelohnen befteht, wegfällt, 3. B. bei Rrankheiten. In folden Fallen icheint es boch gang ber Billigfeit angemeffen, bag bie Regierung in ben Stand gefest fei, aus einem folchen Dispositionsfonds an= gemeffene Bulagen fur niebrig befoldete Beamte gu bewilligen. 3mar hat ber geehrte Abgeordnete bemerkt, es wurden fich bie erforberlichen Summen auf anbere Beife beschaffen laffen, ich muß jedoch bemerten, bag baburch bas Rechnungswerk nicht reiner werben wurde, bag, wenn Ersparniffe gemacht werben, biefe als folche berechnet werben muffen, und daß die Unficht, es fonne baruber ohne Weiteres zu andern 3meden, wie g. B. ju folden Gratificationen, verfügt merben, boch fehr bebenklich fein mochte.

Prafibent Cuno: Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, so schließe ich, vorbehaltlich des Schlusworts fur den Herrn Berichterstatter, die Debatte.

Berichterftatter Ubg. D. Bulge: Meine Berren! haben die Untrage, welche von Seiten bes Musichuffes geftellt worden find, theils Unfechtung erfahren, theils hat man fie vertheibigt, wenn auch bas Lettere in minderem Grabe ber Fall gemefen ift, als bas Erftere. Wir haben uns allerdings im Musschuffe wohl fagen muffen, bag wir in ber Rammer felbft in Bezug auf die gange Budgetberathung eine außerorbentlich ichwierige Stellung haben wurden, und wir find baher zu ben einzelnen Pofitionen, die wir befurwortet haben, nur nach ben ausführlichsten Mittheilungen über alle Berhaltniffe Seiten ber Staatsregierung geschritten. Bevor ich auf Giniges, mas ich noch anführen zu muffen glaube, naber eingehe, mochte ich nur noch einmal auf eine Bemerfung bes Ubg. Evans gurudfommen, namlich auf bie, burch welche mir Schuld gegeben wird, ich hatte aus bem Umftanbe, baß ein Regierungsrath durch Bulfsarbeiter erfett worden ware, welche benfelben Behalt bekommen, wie er felbft, eine Ersparniß nachweisen wollen. Es ift mir bas allerdings nicht eingefallen, ich habe vielmehr in bem Borberfage, auf ben ber angegriffene Nachsat fich bezieht, angegebent "Er= sparniß eintreten laffen, ober wenigstens anbah= nen", und dieses Unbahnen habe ich auf das Zweite, auf die Unftellung von Bulfsarbeitern an bie Stelle von Regierungs= rathen bezogen. Wenn ich von einer Ersparniß gesprochen habe innerhalb biefer Position, so ift es eben burchgehends

nur in Bergleichung mit ber frubern Gumme und in Bezug auf die Position selbst geschehen. 3ch habe mir eben fo, wie ich auch ichon fruber ermahnte, vorgehalten, bag burch bie Uebertragung ber 1800 Thir. bas Berhaltniß mefentlich ge= andert wird, und ich konnte baber auch an der angeführten Stelle nur von einer Berminberung ber Position fprechen, nicht aber von Ersparnig überhaupt, wie bies die Borte bes Berichts nachweisen. Wenn bie unter 1. aufgeführten 300 Thir. mehrseitig angegriffen worben find, fo muß ich boch anfuhren, bag ich nach ber Darlegung ber Berhaltniffe, bie gegenwartig fattfinden, die Ueberzeugung habe faffen muffen, baß burch bie angegebene Summe mit einem moglichft gerin= gen Aufwand der Landwirthschaft ein fehr großer Bortheil zugeführt wird, namlich burch die Erhaltung ber Perfonlich= feit, welche gegenwartig zu bem angegebenen 3mede gur Disposition feht. Es ift uber biefe Perfonlichkeit von vielen Seiten in einer hochft anerkennenswerthen Urt gesprochen worben, ich fann bem auch nach meiner Erfahrung hingufugen, bag ich ben Mann, um ben es fich handelt, als einen Mann der größten Aufopferungsfahigkeit und Gemiffenhaf= tigfeit fenne und verehre, welcher Sachfen, und es ift bies nicht fein Baterland, bereits große Opfer gebracht hat. gange Musichuf munichte, bag bemfelben burch eine Unnahme bes Untrage eine Unerkennung ju Theil werden moge fur bie von ihm zeither ausgeubte Thatigfeit. Bas ben zweiten Punkt anlangt, die 500 Thir. fur ben Referenten in ben Ungelegenheiten der miffenschaftlichen und Runftsammlungen, fo mache ich Sie, meine Berren, noch barauf aufmertfam, daß wir in biefen Sammlungen einen großen Schat haben, für beffen entsprechende Nutbarmachung und Aufrechthaltung wir gegenwartig verhaltnigmagig burch Bewilligung einer folden Summe fehr wenig thun in Bezug auf ben Werth, ben diese Sammlungen fur bas Land im Mugemeinen, und speciell fur Dresben haben. Bollen wir in ber That biefe Sammlungen in einer entsprechenden Urt nubbar machen, wollen wir ber fpatern Butunft bas überliefern, was wir von der Bergangenheit felbft überkommen haben, fo muffen wir es nicht baran fehlen laffen, bag biefen Sammlungen nach allen Seiten bie entsprechende Mufmertfamteit gewidmet werbe, und bas wird nur geschehen, wenn ber hochften Bermaltungsbehörde bie Benugung einer intelligenten Rraft, bie fich biefen Sammlungen zuwendet, gefichert wird. Es ift ferner ber britte Punkt angegriffen worden, bie 800 Ehlr. fur einen Caffirer. Wir find im Musschuffe ber Unficht gewesen, baß fich bas Berhaltnig mit biefer Stelle befinitiv arrangiren wird burch die Muskunft, welche wir in fpaterer Beit, oder die nachfte Rammer, von Geiten ber Staatsregierung zu erhalten haben, namlich in Bezug auf die mogliche Umformung ber Caffeneinrichtungen überhaupt. Wir haben baber biefe Pofition nur auf ben tranfitorifchen Ctat feben zu muffen geglaubt und und ber Ueberzeugung hingegeben, bag, wenn biefe Stellung fich in spaterer Beit einmal erledigen follte, baburch ein